



Amt für Wohnen und Migration
Wohnen und Betreuen von unbegleiteten,
minderjährigen und heranwachsenden
Flüchtlingen
S-III-MF/UF

Öffentliche Ausschreibung

Asylsozialbetreuung und KiJuFa Unterstützungsangebote in der neuen staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstr. 7

3. Stadtbezirk Maxvorstadt

1. Ausgangssituation

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 10.11.2016 mit dem Beschluss des Sozialausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, siehe auch www.ris-muenchen.de) die Asylsozialbetreuung in allen dezentralen sowie staatlichen Unterkünften für Geflüchtete mit der gleichen personellen Ausstattung fest verankert. Jede Unterkunft in München wird grundsätzlich nun mit einem Betreuungsschlüssel für die Flüchtlings- und Integrationsberatung von 1:100 sowie 3 pädagogischen Hilfskräften pro Standort betreut. Für die Zuschuss- und Fachsteuerung der Asylsozialbetreuung ist das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, zuständig.

Die KiJuFa Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien sind ein fester Bestandteil im Versorgungs- und Unterbringungssystem der Münchner Flüchtlingsunterkünfte. Sie sind mit der Asylsozialbetreuung in den Münchner Flüchtlingsunterkünften tätig und ein Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in München.

Für die Zuschuss- und Fachsteuerung der KiJuFa Unterstützungsangebote ist das Sozialreferat / Stadtjugendamt, zuständig.

Die Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Unterkünften für Flüchtlinge wurde am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784, www.ris-muenchen.de) vom Stadtrat verabschiedet.

1.1 Zielgruppe Flüchtlinge der staatlichen Unterkunft Fürstenstr. 7

Die Asylsozialbetreuung richtet sich an geflüchtete Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus, die der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstr. 7 von der Regierung von Oberbayern zugewiesen werden. Es ist eine Belegung mit alleinstehenden Frauen* und alleinerziehenden Frauen* mit ihren Kindern sowie mit weiblichen LGBTIQ* angedacht.

Zielgruppe der KiJuFa Unterstützungsangebote sind alle Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Münchner Unterkünften für Flüchtlinge, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus.

1.2 Staatliche Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstr. 7 Räumlichkeiten

Die maximale Bettplatzkapazität in der Fürstenstr. 7 beläuft sich aktuell auf 62 Bettplätze. Im Erdgeschoss der Liegenschaft Fürstenstr. 7 befindet sich das Büro (15 qm) für die Asylsozialbetreuung sowie ein Gemeinschaftsraum (26 qm) mit Arbeitsplatz für die Unterstützungsangebote der KiJuFa. Des Weiteren steht ein Büro mit 13qm zur flexiblen Verwendung zur Verfügung. Bei der Liegenschaft Fürstenstr. 7 handelt es sich um ein Wohngebäude und besteht im Vordergebäude aus Büroeinheiten im Erdgeschoss sowie vier Obergeschosse und einem Dachgeschoss, in dem sich jeweils zwei großzügige 4-Zimmer-Wohnungen befinden. In den anderen Obergeschossen gibt es pro Stockwerk zwei Wohnungen. Im Erdgeschoss neben den Büroeinheiten ist zudem ein weiteres 1-Zimmer-Appartement vorhanden. In den 10 Wohnungen können (1.OG bis DG) können jeweils bis zu 6 Personen untergebracht werden, in der Wohnung im Erdgeschoss bis zu 2 Personen. Damit können bis zu 62 Personen untergebracht und versorgt werden. In den Wohnungen sind ausreichend Sanitärräume vorhanden sowie ausgestattete Küchen zur selbständigen Zubereitung von Speisen.

Der Betrieb der Einrichtung erfolgt durch Regierung von Oberbayern bzw. von einem von der Regierung von Oberbayern beauftragten Dienstleister mit folgender Personalstärke:

- 0,4 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Einrichtungsleitung
- 0,6 VZÄ Hausmeister*in
- zzgl. Sicherheitsdienst aufgrund der Belegung mit einer besonders vulnerablen Zielgruppe

Die Belegung der Unterkunft sowie die Beendigung der Unterbringung wird von der Regierung von Oberbayern gesteuert.

2. Trägerauswahl

Ausgeschrieben werden die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote in der neuen staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstr. 7, 80331 München. Die Einrichtung dient der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen* mit ihren Kindern sowie weiblichen LGBTIQ*. Die Eröffnung und Belegung der Unterkunft wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 erfolgen. Bis zum endgültigen Abschluss des Trägerauswahlverfahrens wird eine interimistische Betreuung vor Ort installiert werden. Der Träger sollte das Personal für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote voraussichtlich zum 01. Oktober 2021 bereitstellen.

Auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen sucht das Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München mit diesem Schreiben einen freien Träger der Wohlfahrtspflege, dessen Erfahrungen und Möglichkeiten im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen, insbesondere in der Betreuung von geflüchteten Frauen* sowie weibliche LGBTIQ* erfahren, und / oder der Asylsozialbetreuung in staatlichen und dezentralen Unterkünften genutzt werden sollen. Das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Fachliche Ausrichtung der Unterkunft

In der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstr. 7 werden die geflüchteten Frauen* mit und ohne Kinder sowie die weiblichen LGBTIQ* durch die Asylsozialbetreuung betreut. Die übergeordnete Aufgabe der Asylsozialbetreuung ist es, geflüchtete Menschen, die in Unterkünften leben, durch Orientierungshilfen, Beratung und Unterstützungsangebote in

die Lage zu versetzen, sich im Alltag zurecht zu finden und die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sind die eigenverantwortliche Lebensführung und die Selbstbestimmtheit im neuen sozio-kulturellen Lebensumfeld die Kernkompetenzen und Ressourcen der geflüchteten Menschen.

Ebenfalls stellt die Asylsozialbetreuung eine entscheidende Schnittstelle zwischen Flüchtlingen, Behörden, Schulen, Ärztinnen und Ärzten und Ehrenamtlichen dar. Sie leistet Beratung und Orientierung, vermittelt in bestehende Angebote, hat die Gemeinschaft in der Unterkunft und im Umfeld im Blick und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in der jeweiligen Unterkunft und im Stadtteil.

Die Asylsozialbetreuung berücksichtigt bei ihrer fachlichen Ausrichtung stets die besonderen Bedürfnisse der vulnerablen Zielgruppe (alleinstehende geflüchtete Frauen* mit und ohne Kinder sowie weibliche LGBTIQ*).

4. Personalausstattung

Im Folgenden wird die Personalausstattung zur Übernahme der Asylsozialbetreuung sowie der KiJuFa Unterstützungsangebote und die entsprechenden Arbeitsbereiche und Aufgabenstellungen dargestellt.

4.1 Asylsozialbetreuung und KiJuFa Unterstützungsangebote

In allen Münchner Flüchtlingsunterkünften wird die Asylsozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 sowie 3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte eingesetzt. Die Asylsozialbetreuung setzt sich zusammen aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung (pädagogische Fachkräfte), deren Leitung und den pädagogischen Hilfskräften. Als Berechnungsgrundlage wird 90% der Kapazität der jeweiligen Unterkunft herangezogen, da in der Regel ca. 10% der Plätze aus unterschiedlichen Gründen nicht belegbar sind. Die Flüchtlings- und Integrationsberatungsfachkraft muss ein Hochschulstudium mit der Qualifikation eines*r Diplom-Sozialpädagog*in bzw. eines*r Diplom-Sozialarbeiter*in bzw. eines entsprechenden Bachelor-/Masterabschlusses nachweisen.

Gemäß der derzeitigen Kapazität von 62 Bettplätzen werden gemäß Beschluss Nr. 14-20 / V 06136 in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstr. 7 insgesamt 0,56 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Flüchtlings- und Integrationsberatung eingesetzt. Die Einwertung orientiert sich am TVöD SuE S12. Aufgrund der Zielgruppe ist die Stelle der Fachkraft aus fachlichen und konzeptionellen Gründen mit einer Frau* zu besetzen. Abweichend vom Beschluss Nr. 14-20 / V 06136 kann nach Abstimmung mit der Fachsteuerung des Amtes für Wohnen und Migration gegebenenfalls die Flüchtlings- und Integrationsberatung mit maximal einem Vollzeitäquivalent, aufgeteilt auf zwei Fachkräfte, besetzt werden. Der Einsatz der pädagogischen Hilfskräfte erfolgt dann allerdings mit zwei statt mit drei Vollzeitäquivalenten, damit das Gesamtbudget des Projekts nicht überschritten wird.

Gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 sind darüber hinaus Teamleitungsanteile, 1 VZÄ pro 8 Fachkräfte, vorgesehen. Damit sind für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstr. 7 0,07 VZÄ in der Leitung der Asylsozialbetreuung vorgesehen. Die Leitung hat die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter*innen der Asylsozialbetreuung in der Einrichtung vor Ort. Die Einwertung orientiert sich am TVöD SuE S17.

Als Fachstandard für die personelle Ausstattung ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und das ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (Beschlusslage ist KJHA vom 02.02.2016).

Für die hier ausgeschriebenen KiJuFa Unterstützungsangebote werden aufgrund der besonders belastenden Lebenssituationen der allein geflüchteten und alleinerziehenden Mütter* und Frauen* sowie weibliche LGBTIQ* Bewohner*innen 0,5 VZÄ Diplom Sozialpädagog*innen zur Verfügung gestellt. Die Einwertung orientiert sich am TVöD und SuE S12. Für die Stellen der Erzieher*innen sind keine eigenen Leitungsanteile vorgesehen, da die KiJuFa Unterstützungsangebote als ein ergänzender spezialisierter Teil der Asylsozialbetreuung definiert worden sind.

4.1.1 Flüchtlings- und Integrationsberatung

Im Nachfolgenden sind die von der Flüchtlings- und Integrationsberatung geforderten Leistungen nach spezifischen Schwerpunkten unterteilt und erläutert.

Personenbezogene Leistungen im Einzelnen

Die Ziele der personenbezogenen Leistungen bestehen darin, die geflüchteten Frauen* und weiblichen LQBTIQ* über ihre Rechte und Pflichten in allen behördlichen Verfahren zu informieren und aufzuklären. Des Weiteren hilft ihnen der Sozialdienst bei der Lebensunterhaltssicherung und in der Beratung in allen Belangen des Asylverfahrens. Die geflüchteten Frauen* und weibliche LGBTIQ* sollen durch die Betreuung am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich im städtischen Sozial- bzw. Kulturraum orientieren können. Auch in allen Belangen der physischen und psychischen Gesundheit wird den geflüchteten Frauen* und weibliche LGBTIQ* geholfen. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung eines Zuganges zu Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt. Es wird zudem darauf geachtet, dass die Rechte von Minderheiten garantiert sind.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen von der Flüchtlings- und Integrationsberatung folgende Leistungen angeboten werden:

1. Die Fachkräfte beraten die Klient*innen über ihre Rechte und Pflichten in allen behördlichen Verfahren sowie rund um das Thema Asyl.
2. Sie unterstützt bei der Familienzusammenführung, Familiennachzug und bei der Vermittlung zur Rückkehrhilfe.
3. Hilfe rund um Passangelegenheiten: Klärung von Bescheiden, Anträge zum Passerhalt, Verlängerung eines Aufenthaltstitels, etc.
4. Hilfe bei der Lebensunterhaltssicherung und Beratung zu wirtschaftlichen Hilfen.
5. Umfassende Unterstützung bei körperlicher und psychischer Gesundheit:
 - Zugang zur medizinischen Versorgung.
 - Zugang zur psychiatrischen/psychologischen Versorgung.
 - Stabilisierung.
 - Hygiene und Prävention.
 - Anträge Krankenversicherung, Managen von Übergängen von Leistungsträgern (Sozialreferat zu Job Center).
6. Beratung bzw. Vermittlung bezüglich Zugang zu Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt.
7. Erklärung und Vermittlung über die in Deutschland bestehenden Werte und Normen.
8. Unterstützung der Eltern bei der Betreuung, Erziehung und Förderung ihrer Kinder unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellungen.
9. Altersgemäße Stabilisierung der Kinder- und Jugendlichen in ihrer emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung.
10. Wahrnehmen der Bedarfe von Minderheiten und von Menschen mit Behinderungen.
11. Bearbeitung von Kindeswohl- und Erwachsenengefährdungen.

Sozialraumbezogene Leistungen

Ziele der sozialraumbezogenen Leistungen sind, ein friedliches, anerkennendes und

kooperatives Zusammenleben in der Unterkunft und dem Sozialraum zu ermöglichen.

Um diese Ziele zu erreichen, vermittelt der Träger innerhalb der Unterkunft Regeln, Werte und Normen für ein gesellschaftliches Zusammenleben, fördert die Akzeptanz zwischen unterschiedlichen Ethnien und Religionen, kooperiert mit der Verwaltung der Unterkunft, betreibt aktives Konflikt-Management und geht mit Gefährdungssituationen professionell um.

Außerhalb der Unterkunft betreibt der Träger aktive Nachbarschaftsarbeit sowie nachbarschafts- und sozialraumbezogene Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wahrt der Sozialdienst die Rechte von Minderheiten, entwickelt Strategien zu deren Information. Er entwickelt unterkunftsspezifische Schutzkonzepte und vermittelt in Hilfsstrukturen.

4.1.2 Kooperationen

In der Unterkunft gibt es eine Vielzahl an internen und externen Kooperationspartnern für die Mitarbeiter*innen der Asylsozialbetreuung. Im Nachfolgenden sind diese Kooperationspartner benannt und Mindeststandards für die Zusammenarbeit aufgeführt.

Einrichtungsleitung

Zwischen der Einrichtungsleitung und der Asylsozialbetreuung ist eine gute Kooperation zwischen allen Beteiligten unerlässlich, um alle Belange der Klient*innen bedienen zu können. Gemeinsame Termine sind hierbei grundlegend, so dass ein guter Kommunikationsfluss bestehen kann. Deshalb sollen einmal wöchentlich oder nach Absprache eine gemeinsame Teamsitzung zwischen den Mitarbeiter*innen der Einrichtungsleitung und Flüchtlings- und Integrationsberatung stattfinden. Die Einrichtungsleitung trägt für alle administrativen Belange bezüglich der Unterkunftsführung die Verantwortung und übt das Hausrecht aus.

Ehrenamt und Helferkreise

- Bedarfsermittlung
- Spendenmanagement und Kassenverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung vor Ort
- Regionale Koordinierung und Vernetzung vor Ort

KiJuFa Unterstützungsangebote

Mit den Unterstützungsangeboten für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien ist eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch unerlässlich. Daher sollten regelmäßig gemeinsame Teamsitzungen und Fallbesprechungen stattfinden. Darüber hinaus sind gemeinsame Supervisionssitzungen (team- oder fallbezogen) wünschenswert.

Netzwerke

Die Asylsozialbetreuung sieht eine Vertretung der Klient*innen in politischen und gesellschaftlichen Gremien vor. Der Träger ist durch Vernetzung und die bedarfsorientierte Koordination von Fachdiensten, sozialen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen aktiv im Sozialraum. Darüber hinaus nimmt er an der regionalen Koordinierung und Vernetzung teil. Der Träger verwaltet Spenden und Kassen, arbeitet mit Firmen und Bildungseinrichtungen zusammen und kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.3 Methoden und Arbeitsweisen

- Einzelfallhilfe: Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe, Vermittlung, Begleitung, Krisenintervention
- Gruppenangebote
- Vorträge und thematische Informationsveranstaltungen
- Wöchentliche Teamsitzungen mit pädagogischen Hilfskräften
- Kollegiale Fallberatung

- Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und an Team- und Fallsupervisionen ist ausdrücklich gewünscht und kann den Zuschussrichtlinien entsprechend bezuschusst werden.
- Konzeptionelle Arbeit: Fortschreibung der konzeptionellen Arbeit der Einrichtung. Beteiligung an fachspezifischen Arbeitsgruppen, Regsamfachausschüssen etc.

4.1.4 Erforderliche Fachkenntnisse

- Fundierte rechtliche Fachkenntnisse in SGB II, SGB VIII, SGB XII, AufenthG, AsylbLG und BGB
- Kenntnisse der gesamtstädtischen Infrastruktur insbesondere im Bereich Flüchtlings- und Migrationsarbeit
- Fachwissen im Bereich psychische Auffälligkeiten und Überblick zu sozial- und psychotherapeutischen Hilfsangeboten im Stadtgebiet
- Methodenkenntnisse zur Krisenintervention
- Fundierte Fachkenntnisse in sozialpädagogischen Methoden und Beratungsformen, insbesondere der Einzelfall- und Gruppenarbeit
- Fundierte Kenntnisse und Kompetenzen in interkultureller Kommunikation
- Hohe Sensibilität für die Problemlagen der Geflüchteten, aus ihren Herkunftsländern und deren spezifischen Belastungssymptomen
- Bewusstsein und Kenntnisse über die besondere Vulnerabilität der Zielgruppe (alleinerziehende Frauen* mit Kindern sowie alleinstehende Frauen*, weibliche LGBTIQ*)
- Gender- und Diversity-Kompetenz

4.2 Pädagogische Hilfskräfte

Neben dem Fachpersonal werden 3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte (bzw. 2 VZÄ bei Einsatz von 2 Fachkräften) eingesetzt. Die Einsatzzeiten sollen möglichst flexibel gestaltet werden, so dass auch Zeiten in den Abendstunden, an den Wochenenden und Feiertagen abgedeckt werden. Soweit möglich sollen die Einsatzzeiten im Idealfall von zwei Personen besetzt werden. Eine Besetzung der Stellen mit weiblichen Mitarbeiter*innen ist aufgrund der besonderen Zielgruppe wünschenswert bzw. soll angestrebt werden.

Die pädagogischen Hilfskräfte sind zuständig für die Unterstützung und Ergänzung der Angebote durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung, zur Begleitung der Klient*innen, in der Freizeitgestaltung und als Ansprechpartner*innen für die geflüchteten Frauen* und die weiblichen LGBTIQ* außerhalb der Dienstzeiten der Flüchtlings- und Integrationsberatung bei Notfällen, hier immer in Kooperation mit dem Personal der Einrichtungsleitung.

Sie sind mit Betreuungsaufgaben betraut, um die pädagogischen Fachkräfte zu unterstützen und ihnen zuzuarbeiten.

Aufgaben in Abwesenheit der Fachkräfte

- Die pädagogischen Hilfskräfte nehmen Themen und Informationen der Bewohnerinnen auf und verweisen auf oder informieren die Fachkräfte,
- betreuen und beraten in Krisensituationen,
- geben Informationen zu Einkaufsmöglichkeiten, zur Umgebung der Unterkunft,
- unterstützen bei der Informationssuche bzgl. Behördengängen, Ärzt*innen, sonstigen Einrichtungen,
- greifen in Abstimmung mit dem Personal der Einrichtungsleitung deeskalierend bei auftretenden Konflikten ein und sind für die Bewohner*innen in Notfallsituationen ansprechbar und fordern unter Umständen externe Unterstützung an (Polizei, Rettungsdienst usw.),
- unterstützen die Bewohner*innen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche,
- sind bei der Freizeitgestaltung behilflich und

- sind Ansprechpartner*in für die Nachbarschaft bei Beschwerden.

Aufgaben in Anwesenheit der Fachkräfte

- Die pädagogischen Hilfskräfte begleiten zu ärztlichen Notdiensteinrichtungen,
- unterstützen bei der Übersetzung,
- leisten Hilfestellung in Angelegenheiten des Wohnens, bei Briefen von Behörden, bei Rechnungen,
- geben themenspezifische Informationen weiter,
- führen Gruppen- und Einzelbetreuungen beim Lernen, Spracherwerb und Erledigen der Hausaufgaben und Schularbeiten durch,
- führen Freizeitmaßnahmen durch,
- leiten Angebote zur Freizeitgestaltung, Begleitung zu Freizeiteinrichtungen, und Stadterkundung an,
- unterstützen bei Antragstellungen und dem Ausfüllen von Formularen in Absprache mit der Asylsozialberatung,
- begleiten in Einzelfällen zu Behörden oder Arztterminen und
- geben Adressen von Ärzt*innen und Institutionen weiter.

Unabhängig vom Aufgabenfeld werden die Tätigkeiten über das Schichtbuch oder schriftlicher Nachricht für die Teamleitung sowie die Fachkräfte dokumentiert. Es findet darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit und Austausch mit der Einrichtungsleitung und dem Sicherheitsdienst statt.

4.3 Leitungsaufgaben

Die Leitungen verantworten die personelle, organisatorische und fachliche Führung des pädagogischen Fachkräfteteams und des pädagogischen Hilfskräfteteams. Im Rahmen der internen Leitungsvorgaben des freien Trägers kommen sie ihrer Fürsorgepflicht nach und fördern, fordern, motivieren sowie unterstützen die Mitarbeiter*innen in ihrer alltäglichen Arbeit. Dies gewährleisten sie unter anderem durch die Kontrolle der Einhaltung von Dienstpflichten, durch Sicherstellung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen, Planung und Umsetzen von Personalentwicklungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Entwicklung bzw. Erhaltung von Leistungspotenzialen.

4.4 KiJuFa Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche und deren Familien

Die Angebote unterstützen grundsätzlich die Familien bei der Integration in den Sozialraum und sollen eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kita, Schule u.a.) sowie weiteren Sozialen Diensten für die Familien darstellen. Aufgrund der vulnerablen Bewohner*innengruppe in der Gemeinschaftsunterkunft mit alleinerziehenden Müttern*, alleinstehenden Frauen* sowie Frauen* mit LGBTIQ* Hintergrund ist eine differenzierte Unterstützung notwendig.

- Integration der begleiteten Kinder, Jugendlichen und deren Elternteile in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum sowie in die Gesellschaft
- Lotsenfunktion für die Familien in den Sozialraum
- Vermittlung und Begleitung der teilweise traumatisierten Mütter* und Frauen* zu externen Fach- und Beratungsstellen vorbereiten, begleiten und sicherstellen
- Stärkung der alleinerziehenden Mütter* in ihrer Mutter*- und Frauen*rolle
- Die Kinder, Jugendlichen und deren Elternteile/Familien kennen die in Deutschland bestehenden Werte und Normen (z. B. Gewaltfreie Erziehung, Kinderrechte etc.)
- Die Eltern/Sorgeberechtigten sind in der Lage, unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellungen, ihre Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu fördern
- Die Kinder und Jugendlichen sind altersgemäß in ihrer emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung stabilisiert
- Die Kinder und Jugendlichen lernen mit den gesellschaftlichen, sozialen und familiären Anforderungen umzugehen
- Während der Unterbringung werden Bedingungen hergestellt, die den Kindern, Jugendlichen und deren Müttern* Entfaltungs- und Orientierungsmöglichkeiten

aufzeigen

4.4.1 Methoden und Arbeitsweisen

- Kooperation und regelmäßige Abstimmungs- und Planungsgespräche mit anderen Diensten im Sozialraum und dem Helfersystem (u.a. mit der Bezirkssozialarbeit, Frühe Hilfen, Ambulante Erziehungshilfen, Erziehungsberatungsstellen etc.)
- Einzelfallhilfe in Bezug auf das Familiensystem: Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe, Vermittlung in Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Begleitung und Unterstützung bei Krisenintervention (§ 8a SGB VIII)
- Gruppenangebote, Spiel- und Förderangebote für Minderjährige, Bildungsangebote für Eltern
- Wöchentliche Teamsitzungen mit pädagogischen Hilfskräften
- Kollegiale Fallberatung
- Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und an Team- und Fallsupervisionen ist ausdrücklich gewünscht und kann den Zuschussrichtlinien entsprechend bezuschusst werden.
- Konzeptionelle Arbeit: Fortschreibung der konzeptionellen Arbeit der Einrichtung. Beteiligung an fachspezifischen Arbeitsgruppen, Regsamfachausschüssen etc.

4.4.2 Erforderliche Fachkenntnisse

- Fundierte Fachkenntnisse in SGB VIII
- Kenntnisse der gesamtstädtischen Infrastruktur für Bildung und soziale Leistungen von Familien (Bildungs- und Schulwesen, Überblick über die sozialen Angebote für Familien etc.)
- Fundierte Kenntnisse und Kompetenzen in interkultureller Kommunikation
- Gender- und Diversity-Kompetenz
- Hohe Sensibilität für die Problemlagen der Geflüchteten aus ihren Herkunftsländern und deren spezifischen Belastungssymptomen.

5. Leistungsumfang und Personalausstattung

Im Folgenden wird die Ausstattung mit Personal und dem damit verbundenen Leistungsumfang, den der Träger leistet, expliziert.

5.1 Übergeordnete Leistungen Teamführung

Die Leistungen der Teamleitung orientieren sich an den unter Ziffer 4.3 aufgeführten Aufgabenbereichen. Folgende allgemeine Leistungen sind außerdem zu erbringen:

- Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung vor Ort
- Zusammenarbeit mit der Zuschusssteuerung der Landeshauptstadt München
- Korrespondenz mit Ämtern und Behörden
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Dokumentation und jährliche Erstellung eines Leistungsberichts inklusive Jahresstatistik
- Teilnahme an allen relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit

5.2 Personenbezogene Leistungen

Die personenbezogenen Leistungen orientieren sich ebenfalls an dem unter Ziffer 3. und 4. skizzierten Betreuungskonzept und den genannten Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte und pädagogischen Hilfskräfte.

5.3 Personalausstattung Asylsozialbetreuung und Unterstützungsangebote

Von der*em Bewerber*in wird erwartet, dass zur Erfüllung der Leistungen für die Betreuung folgende Personalausstattung spätestens drei Monate nach Bekanntgabe der Trägerauswahl im Stadtrat vorgehalten wird:

- 0,07 VZÄ Teamleitung in S17 TVöD SuE
- 0,56 VZÄ Flüchtlings- und Integrationsberatung in S12 TVöD SuE
- 3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte in E4 TVöD
- 0,5 VZÄ KiJuFa Unterstützungsangebote in S12 TVöD SuE

Sollte der Zeitraum zwischen der Entscheidung des Stadtrats zur vorliegenden Ausschreibung und der Eröffnung der Unterkunft weniger als drei Monate betragen, wird erwartet, dass eine Überbrückungsberatung gewährleistet wird.

Da die Unterkunft bereits voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2021 im Betrieb sein wird, wird eine zeitnahe Betreuung zur Überbrückung benötigt. Dieses Überbrückungsangebot soll gegebenenfalls acht Wochen nach Bekanntgabe im Stadtrat durch mindestens 0,5 VZÄ Flüchtlings- und Integrationsberatung bereitgestellt sein.

6. Rahmenbedingungen

6.1.1 Kosten der Erstaussstattung Asylsozialbetreuung

Für die Beschaffung der Erstaussstattung für die Büroräume (Büromöbel, PC, Drucker und Telefon) ist der Träger zuständig. Insgesamt wird ein Büroraum mit 16 qm zur Verfügung stehen, zusätzlich ein Büroraum mit 13 qm zur flexiblen Nutzung. Entsprechend der Personalausstattung sollen ein Arbeitsplatz für die Flüchtlings- und Integrationsberatung bzw. Teamleitung und ein mobiler Arbeitsplatz (Laptop, Handy) für die pädagogischen Hilfskräfte vorgehalten werden.

Die Kosten für die Büroausstattung werden per einmaligen Investitionskostenzuschuss durch die Landeshauptstadt München vorfinanziert. Die Höhe dieser Umlage wird im Auswahlbeschluss festgelegt. Für den Träger entstehen hier keine unmittelbaren Mehrkosten. Im Rahmen der Bewerbung müssen die geplanten Anschaffungen und die damit verbundenen Kosten für die Betreuungsbüros detailliert dargestellt werden. Hierfür ist Anlage 3 zu verwenden.

6.1.2. Kosten der Erstaussstattung KiJuFa Unterstützungsangebote

Für die Beschaffung der Erstaussstattung für die Spiel- und Betreuungsräume ist der Träger zuständig. Für die Mitarbeiter*innen der KiJuFa Unterstützungsangebote ist pro Standort die einmalige Einrichtung eines Arbeitsplatzes in den Spiel- und Betreuungsräumen in Höhe von 2.370 € vorgesehen.

Aufgrund der Beschlussvorlage Aktionsplan des Stadtjugendamtes vom 25.02.2016 sind für die einmalige Erstaussstattung bei Neubezug der Unterkunft für die Spiel- und Betreuungsräume maximal 5.040 € vorgesehen.

6.2. Zuschuss und Kosten der Asylsozialbetreuung sowie der Unterstützungsangebote

Die Mittelvergabe für die Asylsozialbetreuung sowie Unterstützungsangebote erfolgt für die ersten drei Jahre im Rahmen eines Bewilligungsbescheides entsprechend der Richtlinien der Landeshauptstadt München über die Vergabe von Zuwendungen (vgl. hierzu die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München / Sozialreferat). Nach Ablauf der ersten drei Jahre bis zum Ende der Nutzungsdauer ist eine vertragliche Regelung möglich. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Die Antragstellung des Trägers erfolgt für die Asylsozialbetreuung beim Amt für Wohnen und Migration, die Antragstellung für die Unterstützungsangebote beim Stadtjugendamt.

Die Landeshauptstadt München behält sich vor, jährlich eine Bedarfsermittlung durchzuführen, um festzustellen, inwieweit noch Unterbringungsbedarf für die Zielgruppe besteht. Sollte kein Unterbringungsbedarf mehr bestehen, wird die Mittelvergabe zum 01.03., 01.06., 01.09. oder 01.12. eines Jahres eingestellt. Der Träger wird darüber

spätestens sechs Monate im Voraus schriftlich informiert.

Für die Kosten der Asylsozialbetreuung steht ab 2021 jährlich ein Betrag in Höhe von maximal 209.472,-- € zuzüglich Personalnebenkosten (6.149,-- €), Raumkosten (500,-- €), Verwaltungskosten (2.550,-- €), Maßnahmekosten (8.610,-- €), Anschaffungskosten (1.000,-- €), sonstigen Sachkosten (2.500,-- €) und zentralen Verwaltungskosten (maximal 21.924,-- €) zur Verfügung. Der maximale Zuschussbetrag beläuft sich auf 252.705,-- €. Diese Mittel stehen im Rahmen des Beschlusses vom 10.11.2016, jedoch vorbehaltlich der Stadtratsbestätigung dieses Trägerschaftsauswahlverfahrens zur Verfügung. Abhängig vom Projektbeginn wird die Zuwendung in 2021 anteilig der laufenden Monaten berechnet.

Für die Kosten der KiJuFa Unterstützungsangebote steht ab 2021 jährlich ein Betrag in Höhe von maximal 29.492 € (Fachpersonalkosten inklusive Personalnebenkosten), Maßnahmekosten (868 €), Raumkosten (700 €), sonstigen Sachkosten / Ersatzbeschaffung (300 €) und zentrale Verwaltungskosten (maximal 2.979 €) zur Verfügung. Der maximale Zuschussbetrag beläuft sich auf 34.339 €.

Basierend auf dieser Grundlage ist der beiliegende detaillierte dreijährige Kosten- und Finanzierungsplan auszufüllen (Anlage 3).

Durch eventuelle Änderungen bei den Bettplatzkapazitäten können sich noch geringfügige Änderungen beim Personalschlüssel und folglich bei den Kosten ergeben.

7. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Bewerber*innen vorgenommen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Sozialausschuss) in einer nicht-öffentlichen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

8. Auswahlkriterien

Die folgenden Fragen bzw. Bewertungskriterien sind ausschlaggebend und sollten in Ihrer Bewerbung beantwortet werden:

Asylsozialbetreuung:

- Legen Sie Ihre Erfahrungen in der Betreuung von Einrichtungen mit Personen mit Fluchthintergrund dar (Gewichtung 2-fach).
- Stellen Sie Ihre Erfahrungen in der Asylsozialbetreuung dar. Gehen Sie hierbei auch auf die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung (Betrieb) ein (Gewichtung 2-fach).
- Legen Sie Ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit geflüchteten Menschen, insbesondere mit geflüchteten Frauen* und weiblichen LGBTIQ* dar. Gehen Sie besonders auf deren spezifische Problemlagen und Herausforderungen ein und explizieren Sie an einem gewählten Beispiel die Moderation einer solchen Herausforderung (Gewichtung 3-fach).
- Legen Sie zudem Strategien der aktiven Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit der Fachkräfte mit der Zielgruppe dar (Gewichtung 2-fach).
- Konfliktdynamiken sind Bestandteil menschlichen Zusammenlebens. Legen Sie Erfahrungen und Konzepte zum Konfliktmanagement und Deeskalationsstrategien dar. Berücksichtigen Sie dabei auch Methoden der interkulturellen Kommunikation (Gewichtung 2-fach).
- Stellen Sie Ihre Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur dar, insbesondere auch hinsichtlich Fachstellen der vulnerablen Zielgruppe (geflüchtete Frauen* und

weibliche LGBTIQ*). Gehen Sie dabei besonders auf die Vernetzung im Münchner Hilfesystem wie Traumabewältigung, medizinische und psychiatrische Versorgung, Integration, Bildungs- und Spracherwerb, Rechtsberatung, relevante Behörden und ehrenamtliche Unterstützung ein. Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt sind darüber hinaus vorteilhaft (Gewichtung 3-fach).

Unterstützungsangebote:

- Konzept zur Integration der Kinder, Jugendlichen und Mütter* mit Fluchterfahrung in den Unterkünften analog der benannten Ziele und Methoden (Gewichtung 3-fach).
- Erläutern Sie Ihre praktische Erfahrung mit niederschweligen Familienbildungsangeboten besonders für Familien mit Fluchthintergrund und spezifische Angebote für Minderjährigen und ihren Elternteilen (Gewichtung 2-fach).
- Stellen Sie die Synergieeffekte durch die KiJuFa Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Elternteile und andere bereits in der Sozialregion vorhandenen Angebote dar. Legen Sie die Möglichkeiten des Trägers, durch eine Kooperation mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers, eine fachliche und logistische Unterstützung sowie Anschlussangebote für die teilnehmende Familien dar (Gewichtung 2-fach).

Die Ausführungen zu den Auswahlkriterien für die Asylsozialbetreuung sowie der KiJuFa Unterstützungsangebote sollen in dem Bewerbungskonzept getrennt dargestellt und kenntlich gemacht werden.

Darüber hinaus wird bei der Bewertung die Wirtschaftlichkeit des Angebots von Bedeutung sein. Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie der Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.

- Legen Sie deshalb Kosten- und Finanzierungspläne, einen für die Asylsozialbetreuung und einen für die KiJuFa Unterstützungsangebote inklusive Kosten der Erstausrüstung vor (Gewichtung 3-fach).
- Berücksichtigen Sie dabei den Einsatz von Eigenmitteln (Gewichtung 2-fach).

Bei der Auswahl des Trägers werden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als die sonstigen Kriterien.

Die Scientology-Erklärung (Anlage 4) ist unterschrieben der Bewerbung beizufügen.

Mit der Auswahl verpflichtet sich der Träger zur politischen und weltanschaulichen Offenheit sowie der Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Von der politischen und weltanschaulichen Offenheit wird insbesondere auch umfasst, dass keine verfassungsfeindlichen und rassistischen, gemäß der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden. Siehe hierzu auch Anlage 5 zur Kenntnis

9. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF/UF, Werinherstraße 89, 81541 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an Frau

(@muenchen.de) oder ihre Vertretungen, Frau
(@muenchen.de) und Frau (@muenchen.de).

Darüber hinaus sind die Unterlagen abrufbar auf der Webseite der Landeshauptstadt München:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats.html>

Die Bewerbung muss vollständig spätestens bis 05.03.2021, 12:00 Uhr, bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF/UF, Werinherstraße 89, 81541 München schriftlich im Original im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Der Umschlag ist deutlich zu kennzeichnen mit: Asylsozialbetreuung und KiJuFa Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Fürstenstr. 7.

Die Bewerbung kann auch persönlich oder per Boten in Zimmer 34.301, 34.302 oder 34.304 Montag bis Freitag, zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr, abgegeben werden.

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Sollten auch bei mehreren Bewerbungen die Anforderungen nicht optimal erfüllt sein, ist es auch hier möglich, das Verfahren aufzuheben und gezielt zu vergeben. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare (Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3) zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan und weitere Anlagen) 10 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfangs auf **10 DIN A 4 Seiten in Arial 11** führt automatisch zum Ausschluss.